

Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

Ehrendoktorwürde für Dr. Gerard Batliner in Basel

Die Juristische Fakultät der Uni Basel ehrte den früheren Landtagspräsidenten und Regierungschef

Die Universität Basel zeichnete am Freitag am Dies academicus, ihrer 528. Jahresfeier, den früheren Regierungschef und Landtagspräsidenten Dr. Gerard Batliner mit der Ehrendoktorwürde aus. Er erhielt die Würde eines «Doktor iuris utriusque honoris causa» von der Juristischen Fakultät der Universität. In der Laudatio bei der Übergabe der Ehrendoktorwürde wurde das Wirken von Dr. Gerard Batliner als Politiker, als Forscher im staatsrechtlichen Bereich sowie als Förderer des Wissenschafts-, Kultur- und Kunstlebens in unserem Land gewürdigt.

Unter den zahlreichen politischen Tätigkeiten von Dr. Gerard Batliner ist das Amt des Regierungschefs von 1962 bis

1970, das Amt des Landtagspräsidenten von 1974 bis 1978 sowie die Leitung der liechtensteinischen Parlamentarierdelegation beim Europarat und die Vizepräsidentenschaft der Parlamentarischen Versammlung des Europarates hervorzuheben. Zahlreiche Publikationen aus seiner Feder zum Staats- und Völkerrecht weisen auf eine enorme wissenschaftliche Tätigkeit hin, die ergänzt wird durch die Gründung und Leitung des Verlags der «Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft» und des «Liechtenstein-Instituts», dem er heute als Vorsitzender des Wissenschaftlichen Rates angehört. Seit 1983 ist Dr. Gerard Batliner auch Mitglied der Europäischen Menschenrechtskommission.

● der seinem Gemeinwesen in den verschiedensten Funktionen in der Gemeinde, als Regierungschef und Landtagspräsident, als Leiter der parlamentarischen Beobachterdelegation beim Europarat und als Vizepräsident der parlamentarischen Versammlung des Europarates erfolgreich und uneigennützig gedient hat, ● der durch seine gründlichen und originellen Forschungen, namentlich zum liechtensteinischen Parlament und zu den Beziehungen des Fürstentums Liechtenstein zur Schweiz, die wissenschaftliche Darstellung des Gemeinwesens selbst massgeblich gefördert hat, ● der durch seine unübersehbare Rolle als Verlagsleiter der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft, als Vorsitzender des wissenschaftlichen Rates des Liechtenstein-Instituts, als Gründer der Musikschule, der staatlichen Kunstsammlungen, der Stiftung Pro Liechtenstein und der Stiftung Liechtensteiner Entwicklungsdienst des Wissenschafts-, Kultur- und Kunstlebens des Fürstentums Liechtenstein entscheidend geprägt und gestaltet hat.»



Die Juristische Fakultät der Basler Universität ernannte gestern Fürstl. Justizrat Dr. Gerard Batliner zum Ehrendoktor. Unser Bild zeigt Prof. Frank Vischer (links), der dem neuen Ehrendoktor die Ehrenurkunde überreichte. Dr. Gerard Batliner erhielt den «Doctor honoris causa» für sein erfolgreiches Wirken als Politiker, für seine Forschungstätigkeit auf staatsrechtlichem Gebiet sowie als Förderer des Wissenschafts-, Kultur- und Kunstlebens in Liechtenstein. (Bild: AP)

Gratulation

Die Fortschrittliche Bürgerpartei (FBP) hat Fürstl. Justizrat Dr. Gerard Batliner zur Verleihung der Ehrendoktorwürde der Juristischen Fakultät der Universität Basel in einem Telegramm mit folgenden Worten gratuliert:

«Mit grosser Freude hat die Fortschrittliche Bürgerpartei von der Verleihung der Ehrendoktorwürde Kenntnis genommen. Sie möchte Dir, lieber Gerard, für diese hohe Auszeichnung herzlich gratulieren. Sie empfindet es als grosse Ehre, dass mit Dir ein liechtensteinischer Staatsmann und Wissenschaftler diese Auszeichnung erhielt. Auch die FBP schliesst sich den in der Laudatio enthaltenen Würdigungen für Deine Tätigkeiten im Bereich von Politik, Wissenschaft, Kultur und Kunst an.»

Fortschrittliche Bürgerpartei
Emanuel Vogt, Parteipräsident

Spanien billigte Verteidigungsabkommen

Madrid (AP) Das spanische Kabinett unter Ministerpräsident Felipe Gonzalez hat am Freitag das neue Stationierungsabkommen mit den USA gebilligt, das einen Abzug von 72 US-Kampfflugzeugen vom Typ F-16 aus Spanien vorsieht. Die Vereinbarung soll nach Angaben von Regierungssprecher Guillermo Una in Kürze vom Parlament ratifiziert werden.

Nach dem geplanten Abkommen, das acht Jahre Laufzeit hat, werden die USA die auf dem Luftwaffenstützpunkt Torrejon östlich von Madrid stationierten Kampfflugzeuge innerhalb von drei Jahren abziehen und nach Italien bringen. Die US-Streitkräfte dürfen zwei Luftwaffen- und einen grösseren Marinestützpunkt im Süden Spaniens sowie neun Fernmeldeeinrichtungen benutzen. Spanien verzichtet auf US-Militärhilfe.

In der Vereinbarung wird ausserdem die Zahl der in Spanien stationierten US-Truppen auf 8000 Soldaten und 1000 beim Militär beschäftigte Zivilisten begrenzt. Die USA akzeptieren ausserdem die Forderung Spaniens, keine Atomwaffen ohne Einwilligung der Regierung in Madrid ins Land zu bringen.

Während der feierlichen Verleihung des Ehrendoktorates in der Martinskirche in Basel wurde die Ehrenpromotion mit folgender Laudatio gegründet: «Juristische Fakultät der Universität Basel verleiht die Würde eines Doktor iuris utriusque honoris causa an Herrn Gerard Batliner, aus Eschen, Liechtenstein».

Regierung will den Finanzausgleich stabilisieren

Das Budget 1989 sieht noch 48,9 Millionen Franken für den Finanzausgleich der Gemeinden vor

(G.M.) - Die Gemeinden erfreuen sich, hält die Regierung in ihrem Vorschlag für 1989 fest, in ihrer Gesamtheit einer «soliden Vermögenslage». Obwohl derzeit noch nicht alle Rechnungsbilanze für das Jahr 1987 vorliegen würden, nimmt die Regierung doch an, dass die «Gemeinden über ansehnliche Finanzierungsreserven» verfügen. Aus diesen Überlegungen soll der Beteiligungsansatz an den staatlichen Steuereinnahmen auf 17 Prozent gesenkt werden, was zusammen mit den festen Anteilen an der Kapital- und Ertragssteuer sowie der Grundstücksgewinnsteuer noch ungebundene Finanzzuweisungen in Höhe von 48,9 Mio. Fr. ergibt.

Die Regierung ging bei der Budgetierung des Finanzausgleichs von der seit Jahren beabsichtigten Zielsetzung aus, die nicht zweckgebundenen Finanzzuweisungen des Staates an die Gemeinden auf eine Summe von rund 50 Mio. Fr. zu limitieren. In den letzten Jahren gelang die Realisierung dieses Vorsatzes, wie aus den Rechnungsabschlüssen hervor-

geht, nicht. Aufgrund der teilweise geringen Mehreinnahmen bei verschiedenen Steuerarten beliefen sich die Gesamtzuweisungen seit 1985 jeweils auf über 50 Mio. Fr.

Nach geltendem Recht steht den Gemeinden ein Anteil von 50 Prozent an der Kapital- und Ertragssteuer der tätigen Kapitalgesellschaften sowie zwei Drittel der Einnahmen aus der Besteuerung der Grundstücksgewinne. Zudem wird den Gemeinden ein Sechstel der Kapital- und Ertragssteuer über das Verteilungssystem des Finanzausgleichs zugewiesen und schliesslich steht den Gemeinden ein jährlich festzusetzender Anteil an den übrigen Steuer- und Abgabenerträgen des Landes zu. Die Regierung, die einen Spielraum von zwischen 15 bis 35 Prozent zur Verfügung hat, setzte für 1989 die Zuteilungsquote auf 17 Prozent - 2 Prozent weniger als für das laufende Jahr - fest. Diese Reduktion wird dem Staat eine Einsparung von rund 2,8 Mio. Fr. gegenüber dem letztjährigen Budget bring-

gen, wobei die Regierung diesen Minderertrag als den Gemeinden durchaus «zumutbar» erachtet, ohne dass damit die Aufgabenerfüllung der kommunalen Verwaltungen gefährdet wäre.

Finanzierungsreserven der Gemeinden

Die Regierung weist bei der Begründung der Quotensenkung auf die insgesamt gute Finanzlage hin, die den Gemeinden 1984 in der Gesamtrechnung einen Deckungsüberschuss von 18,6 Mio. Fr. erbracht habe. In der Rechnungsperiode 1985 hätten die Einnahmen der Gemeinden die laufenden und investiven Gesamtausgaben um 30,9 Mio. Fr. übertraffen und 1986 sei ein Einnahmenüberschuss von 23,3 Mio. Fr. ausgewiesen worden. Die Reservekapitalien der Gemeinden konnten nach Darstellung der Regierung im Zeitraum von 1984 bis 1986 um 72,8 Mio. Fr. geäußert werden - oder anders ausgedrückt: Per 31. Dezember 1985 übertrafen die greifbaren Mittel den Umfang der Schuldverpflichtungen aller Gemeinden um rund 110 Mio. Fr.

Entwicklungshilfe

(paf) - Auf Antrag der Stiftung Liechtensteinischer Entwicklungshilfe LED hat die Regierung für zwei Projekte in Papua-Neuguinea und in der Transkei Landesmittel von Fr. 42 000.- bewilligt. Mit liechtensteinischer Unterstützung wird in Papua-Neuguinea eine Freileitung zur Stromversorgung einer Missionsstation und einer Schule als regionales Pilotprojekt erstellt. Im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit in der Transkei leistet Liechtenstein schon seit Jahren Betriebskostenbeiträge an die Handwerker- und Bauernschule in Umtata, wo der Liechtensteiner Entwicklungshelfer Bruder Stefan Frommelt in der Berufsausbildung tätig ist.

Landtagspräsident an Warschauer Konferenz

(paf) - Landtagspräsident Dr. Karlheinz Ritter nimmt auf Einladung des polnischen Parlamentspräsidenten Roman Malinowski an der von heute Samstag bis Montag stattfindenden Konferenz der europäischen, amerikanischen und kanadischen Parlamentspräsidenten teil. Die Warschauer Konferenz steht im Zeichen der «Zukunft Europas» und soll der Vertiefung der gesamteuropäischen Zusammenarbeit dienen.

Konfrontation Gewerbe-Regierung

Streitpunkt sind die gesamtarbeitsvertraglichen Abmachungen

(G.M.) - Vor dem Inkrafttreten des Obligatoriums für die betriebliche Personalvorsorge, das der Gesetzgeber auf den 1. Januar 1989 vorgesehen hat, ist ein Streit zwischen der Regierung und der Gewerbe- und Wirtschaftskammer entbrannt. Streitpunkt ist, wie aus den bisherigen Veröffentlichungen beider Seiten hervorgeht, die gesamtarbeitsvertragliche Abmachung, die zwischen der Gewerbe- und Wirtschaftskammer und dem Liechtensteinischen Arbeitnehmerverband (LANV) abgeschlossen wurde.

Die Regierung hat in einem Schreiben die Gewerbe- und Wirtschaftskammer sowie den Liechtensteinischen Arbeitnehmerverband (LANV) aufmerksam gemacht, dass Teile der gesamtarbeitsvertraglichen Abmachungen zwischen den beiden Sozialpartnern nicht in Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen über die betriebliche Personalvorsorge stehe.

Insbesondere die Bestimmung, wonach alle der Gewerbe- und Wirtschaftskammer angeschlossenen Betriebe verpflichtet werden sollen, ihre Arbeitnehmer aufgrund des Reglementes für den neugeschaffenen Sozialfonds des Gewerbes zu versichern, verstösse gegen zwingende Bestimmungen des Gesetzes über die betriebliche Personalvorsorge und sei des-

halb von den einzelnen Arbeitgebern und Arbeitnehmern nicht zu beachten.

Der Sozialfonds der Gewerbe- und Wirtschaftskammer wehrt sich in einem Antwortschreiben gegen diese Auffassung der Regierung und weist darauf hin, dass seit dem 1. Juli 1981 mit rund 3000 Arbeitnehmern Gesamtarbeitsverträge abgeschlossen wurden. Und alle diese Verträge würden die von der Regierung als ungültig erklärte Passage umfassen. Nach dem Hinweis, dass die gesamtarbeitsvertragliche Abmachung zwischen Gewerbe und LANV eine «wesentliche Besserstellung» gegenüber dem Gesetz ermögliche; fragt die Gewerbe- und Wirtschaftskammer, ob die Regierung für das Gewerbe und die Arbeitnehmer einstehe?

LANV-Präsident Alfons Schädler erklärte auf Anfrage, der LANV-Vorstand werde in der nächsten Woche zusammen-treten, um über das Problem zu beraten. Eine Entscheidung sei noch nicht gefallen. Mit dem Sozialfonds sei eine Abmachung getroffen worden, weil die angebotenen Leistungen über die Mindestanfordernisse des Gesetzes hinausgingen. Nun müsse die Sachlage überprüft werden.

Eine Stellungnahme des Sozialfonds der Gewerbe- und Wirtschaftskammer befindet sich im Innern der heutigen Ausgabe.

Schutz des Bodens

Interview mit Dr. Herbert Wille

Der Boden in unserem Land ist durch verschiedene Schadstoffwirkungen in Mitleidenschaft gezogen worden. Regierungschef-Stellvertreter Dr. Herbert Wille hat dem Landtag einen Gesetzesentwurf für ein Bodenschutzgesetz vorgelegt, das der Landtag in seiner letzten Sitzung in erster Lesung in Behandlung gezogen hat. Das Gesetz bezweckt, wie Regierungschef-Stellvertreter Dr. Herbert Wille in einem Interview festhält, den Schutz des Bodens. Die Gesetzesvorlage bezieht sich nach seinen Aussagen nicht nur auf den landwirtschaftlich genutzten Boden, sondern auf den Boden in seiner Gesamtheit. Mit dem Gesetz über den Bodenschutz ist eine weitere Lücke im gesetzlichen Instrumentarium zum Schutz der Umwelt geschlossen worden.

Das Interview mit Dr. Herbert Wille können Sie auf Seite 3 der heutigen Ausgabe lesen.

Ski-Weltcup-Saison wird heute eröffnet

Si. Zwei Tage später als geplant und nicht in Frankreich, sondern im oesterreichischen Schladming, dem WM-Ort von 1982, wird heute Samstag die Ski-Weltcup-Saison eröffnet. Auf dem oberen Teil der Plainai-Abfahrtstrasse tragen zuerst die Damen und morgen Sonntag die Herren je einen Super-G aus.

Weil die lange Zeit kritische Schneelage in Frankreich eine Verlegung der Super-G-Rennen nach Schladming nötig machte, müssen die Weltcup-Fahrer gleich zu Beginn der Saison Reisetstress in Kauf nehmen. Bereits am Montag (Damen) und Dienstag (Herren) werden in Les Menuires/Val Thorens (Fr) die ursprünglich für diese Woche vorgesehenen Riesenslalom-Rennen nachgeholt.

LEICHTER MEHR LEISTEN
FÜR DEN OFFICE

Modern Office AG
Im BBZ-Center
FL-9495 Triesen
Tel. 075/2 05 05

Für den modischen Durchblick

Feederer Brillen Kontaktlinsen
Grünaustrasse 1 · 9470 Buchs · Tel. 085/6 28 18